

DER MAGISTRAT DER SCHÖFFERSTADT GERNSHEIM



Die **Maria-Jockel-Kindertagesstätte** ist eine Kindertagesstätte der Schöfferstadt Gernsheim, die in sechs alters- und geschlechtsgemischten Betreuungsgruppen Platz für bis zu 150 Kinder von drei bis sechs Jahren bietet.

Die Schöfferstadt Gernsheim sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für den Mittagsservice in der **Maria-Jockel-Kindertagesstätte**

Hauswirtschaftliche Mitarbeiter (m/w/d)



im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung mit durchschnittlich 7,5 Wochenstunden (1,5 Stunden arbeitstäglich in der Mittagszeit).

Ihre Aufgaben im Team der Hauswirtschaftskräfte rund um die Mittagsversorgung der Kinder sind insbesondere die Geschirrvorbereitung, Essensausgabe, -verteilung und anschließender Spüldienst.

Wir wünschen uns selbstständiges Arbeiten, Ordnungssinn, Sauberkeit und Hygieneverständnis, Teamfähigkeit, Flexibilität, Engagement und einen guten Überblick über die Arbeitsabläufe.

Wir bieten eine geringfügige Beschäftigung gemäß Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD), engagierte Teamkollegen und einen gut ausgestatteten Arbeitsplatz.

Für evtl. Rückfragen hinsichtlich der wahrzunehmenden Aufgaben steht die Leiterin der Kindertagesstätte, Frau Foust, Telefon 06258 108 1441, gerne zur Verfügung. Fragen zum Beschäftigungsverhältnis beantworten Ihnen gerne die Kollegen der Zentr. Verwaltung/ Personal, Telefon 06258 108 -1120.

Haben Sie Interesse? Dann senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen (Anschreiben und Lebenslauf, evtl. Zeugnisse und Nachweise von Vorbeschäftigungen) an

Magistrat der Schöfferstadt Gernsheim, Stadthausplatz 1, 64579 Gernsheim
oder per Email im PDF-Format an stadtverwaltung@gernsheim.de

Die Schöfferstadt Gernsheim berücksichtigt die Bewerbung von Schwerbehinderten.

Wir bitten um Verständnis, dass eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen nur bei Übersendung eines frankierten Rückumschlags erfolgt. Ist dieser nicht beigelegt, werden die Unterlagen unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Bestimmungen nach 3 Monaten vernichtet. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. einem möglichen Bewerbungsgespräch entstehen, werden nicht erstattet.